

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.11.2025

SR/BeVoSr/217/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

Beitritt der Stadt Ratzeburg zum Notfallverbund der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen im Kreis Herzogtum Lauenburg

Zielsetzung: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für den Kulturgutschutz im Kreis Herzogtum Lauenburg

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt:

1. Die Stadt Ratzeburg tritt dem *Notfallverbund der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen im Herzogtum Lauenburg* bei.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen mit den Trägern der kulturgutbewahrenden Einrichtungen im Kreisgebiet zu unterzeichnen.
3. Das Stadtarchiv Ratzeburg wird als zuständige operative Einrichtung benannt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 28.11.2025

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 19.11.2025

Koop, Axel am 19.11.2025

Sachverhalt:

Anlass

Kulturgutbewahrende Einrichtungen sind aufgrund der Klimaveränderungen und der verstärkt auftretenden Extremwetterereignisse mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Aber auch Schadensereignisse wie Feuer oder technische Defekte

sowie andere unvorhersehbare Ereignisse stellen eine Gefahr dar. Um im Notfall das Schadensausmaß zu begrenzen, können sich Archive, Bibliotheken und Museen auf entsprechende Szenarien vorbereiten und eine gemeinsame Strategie für den Schutz des Kunst- und Kulturgutes entwickeln. Ein zentrales Instrument dazu ist die Organisation von Notfallverbünden. Kulturgut verwahrende Einrichtungen schließen sich in Arbeitsgruppen zusammen, um sich thematisch auszutauschen und im Katastrophenfall gegenseitig bei der Bergung und Erstversorgung von Kulturgut zu unterstützen.

Durch die Koordinierung der Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung und der Museumsberatung und -zertifizierung Schleswig-Holstein konnte die Gründung von insgesamt neun Notfallverbünden in Schleswig-Holstein angestoßen werden. Am 5. Februar 2025 erfolgte die Gründung des ersten Notfallverbunds für den Kreis Schleswig-Flensburg und die Stadt Flensburg. Auch für Lübeck, Kiel und den Kreis Plön-Ostholstein wurden inzwischen Notfallverbünde für den Kulturgutschutz gegründet.

Struktur und Zweck des Verbundes

Ziel des vorliegenden Beschlusses ist der Beitritt der Stadt Ratzeburg zu einem regionalen Notfallverbund, der von Einrichtungen im Herzogtum Lauenburg initiiert wurde, um Kulturgut im Schadensfall bestmöglich zu schützen. Grundlage bildet die Vereinbarung zwischen den Trägern der kulturgutbewahrenden Einrichtungen im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Durch den Beitritt zum Notfallverbund ergeben sich folgende Vorteile:

- Erhöhung der Resilienz im Katastrophenfall,
- Zugriff auf Material, Expertise und Personal anderer Einrichtungen,
- koordinierte Abstimmung mit der Feuerwehr und anderen Trägern,
- gemeinsame Übungen und präventive Maßnahmen,
- Stärkung des Kulturgutschutzes für Ratzeburger Bestände.

Die Mitglieder des Notfallverbundes behalten dabei ihre institutionelle und inhaltliche Eigenständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen keine finanziellen Zahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Verbundpartnern. Aufwendungen entstehen hauptsächlich für die Erstellung und Aktualisierung des gebäudespezifischen Notfallplans sowie Teilnahme an Übungen.

Anlagenverzeichnis:

- Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen (Notfallverbund im Herzogtum Lauenburg)
- Beitrag aus der Zeitschrift „Die Gemeinde“ Nr. 11/2023

mitgezeichnet haben:

Christian Lopau, Stadtarchivar